



## Schweizermeisterschaft 2026

# A c h t u n g Bitte beachten, Danke.

### ISpO (Int. Spielordnung)

#### § 417 Kontrolle des Sportgeräts:

Das verwendete Sportgerät muss eine von der IFI vorgeschriebene Registriernummer und das IFI- Prüf- und Zulassungszeichen tragen. Beispiele Abb. 22 und 23

**Bei internationalen und höchsten nationalen Meisterschaften gilt eine Auslauffrist von 15 Jahren für Stockkörper und Winterlaufsohlen.**

**(Die in der ISpO-103 - aufgeführte Auslauffrist von 15 Jahren für Stockkörper und Winterlaufsohlen gilt in der Ifd. Saison bis JKB „J“ = 2007-08)**

**GÜLTIG sind die Jahreskennbuchstaben von  
2009-10 X - Q - g - V - m - a - b - h**

Kontrollen des Sportgeräts können vor, während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden.

Für die Kontrollen sind bevorzugt die Messwerkzeuge aus dem **IFI-Prüfkoffer** zu verwenden.  
Die Stöcke jeder Mannschaft sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

Im Namen der Technischen-Kommission  
SESV-TK-Präsident  
Pierre Morel